



## Hinweisblatt

### Mitteilung zur Änderung der individuellen Ermittlung der versiegelten Fläche

In den vergangenen Wochen wurden seitens des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden Baumaßnahmen an der Entwässerung in Ihrer Stadt bzw. Ihrer Gemeinde durchgeführt. Mit Beendigung dieser Baumaßnahme wurden Sie schriftlich zur Außerbetriebnahme Ihrer Grundstücksvorkläreinrichtung (Kleinkläranlage bzw. abflusslose Sammelgrube) aufgefordert. Mit der daraus resultierenden Umsetzung der Außerbetriebnahme Ihrer Grundstücksvorkläreinrichtung (Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Sammelgrube) ist eine veränderte Anschlusssituation verbunden. Ihr Abwasser wird dann ohne Vorklämung in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet.

Wir weisen Sie an dieser Stelle darauf hin, dass grundsätzlich sämtliche bauliche Veränderungen bezüglich der Entwässerung auf Ihrem Grundstück gegenüber dem Zweckverband anzeigepflichtig sind. Dies betrifft insbesondere die Änderung von versiegelten Flächen im Zusammenhang mit der Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung.

Sofern Sie also im Zuge der Außerbetriebnahme der Vorkläreinrichtung evtl. weitere und für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr relevante Änderungen auf Ihrem Grundstück vorgenommen haben (z. B. Nutzung einer Regenwasserspeicheranlage, Ver- und Entsigelung von Flächen, Anschluss zusätzlicher Dachflächen), fordern wir Sie auf, dem Zweckverband diese Änderungen unter Bezugnahme auf § 13a und § 19 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) mitzuteilen.

Die Änderungen sind unter Verwendung des Formblattes „Mitteilung zur Änderung der individuellen Ermittlung der versiegelten Fläche“ anzuzeigen.

Sie erhalten in diesem Fall von uns ein grundstückbezogenes Formblatt, welches die dem Zweckverband bereits bekannten versiegelten und an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossenen Flächen Ihres Grundstückes enthält.

Im Formblatt sind durch Sie die Angaben der geänderten Flächen einzutragen und deren Richtigkeit und Vollständigkeit, welche durch den Wasser- und Abwasserzweckverband überprüft werden kann, durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden